

An den Landrat

Glarus, 8. November 2022

Bericht zum Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2023 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 an ihren Sitzungen vom 4. und 8. November 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Ruedi Schwitter, Näfels

Mitglieder: LR Samuel Zingg, Mollis
LR Andreas Luchsinger, Riedern
LR Albert Heer, Oberurnen
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels (4.11. und 8.11.22 bis 15.00h)
LR Peter Rothlin, Oberurnen
LR Cyrill Schwitter, Näfels (4.11.)
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald (4.11. ab 17.15h und 8.11.)
LR Edgar Wolf, Niederurnen
LRP Luca Rimini, Näfels (Ersatz für LR Cyrill Schwitter am 8.11.)

Entschuldigt: LR Cyrill Schwitter, Näfels (am 8.11.)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

LA Benjamin Mühlemann, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen- und Gesundheit (am 8.11.)
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Simone Eisenbart, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2023
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 mit Abschreibungsplan
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 4. Oktober 2022
- Detailkommentar zum Budget 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026
- Budget 2022 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026: Planszenarien
- Legislaturplanung 2023-2026
- Übersicht Stellenbegehren
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2023-2026
- Strassenbauprogramm 2023
- Jahresplanung 2023

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 4. Oktober 2022 wurde das Budget 2023 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 durch LA Benjamin Mühlemann vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2023-2026 und das Strassenbauprogramm 2023 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung entspricht dem von der Landgemeinde 2022 beschlossenen und ab 1. Januar 2023 geltenden Finanzhaushaltgesetz und erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Legislaturplanung 2023-2026

Die Legislaturplanung 2023-2026 umfasst 13 Legislaturziele und 43 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten.

Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 17,9 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 6,7 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

Der Regierungsrat verabschiedete am 4. Oktober 2022 die Legislaturplanung 2023-2026 zur Genehmigung und die Jahresplanung 2023 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten.

Nach Annahme des Antrages zur Förderung der Digitalisierung, A. Gesetz über die digitale Verwaltung und B. Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken, durch die Landgemeinde 2022 erwartet die Finanzaufsichtskommission jeweils mit dem Jahresabschluss einen Bericht über die erzielten Effizienzgewinne aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Budget 2023

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von 433,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 423,8 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 9,6 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 40,2 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf minus 3,3 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt minus 43,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 8,2 Prozent.

Dass die finanzielle Lage des Kantons herausfordernd ist, zeigen der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag und der negative Selbstfinanzierungsgrad:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2021</i>	<i>BU 2022</i>	<i>BU 2023</i>
Finanzierungsüberschuss	--	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	42,2	30,8	43,5
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	3,5	--	--
Aufwandüberschuss	--	8,2	9,6
Nettoinvestitionen	65,0	34,5	40,2
Abschreibungen	19,3	11,5	6,3
Selbstfinanzierung	22,8	3,7	-3,3
Selbstfinanzierungsgrad	35%	11%	-8%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2022 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	Verbesserungen
7,9	Kantonssteuer (inkl. Erhöhung Kantonssteuerfuss um 5%)
2,0	Anteil an direkter Bundessteuer
1,5	Stromhandel
1,3	Abgeltung Staatsgarantie Glarner Kantonalbank (GLKB)
12,7	Total grösste Verbesserungen
<i>in Mio. Fr.</i>	Verschlechterungen
-10,5	Einlage in Energiefonds
-8,7	Langzeitpflege
-6,4	Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
-5,0	Einlage in Standortförderungsfonds
-2,5	Einlage in Arbeitslosenfürsorgefonds
-2,4	Lohnanpassungen
-1,6	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
-1,4	Dividende Axpo
-38,5	Total grösste Verschlechterungen
-25,8	Gesamtverschlechterung gegenüber Budget 2022

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von 50.1% übersteigenden Anteil von 1'099'999 Aktien mit einem Kurswert von 30,1 Millionen Franken per 31. Dezember 2021.

Für den Kanton stellt sich die Frage bezüglich Anlagestrategie dieser gänzlich frei gehaltenen 1'099'999 Aktien.

Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen. Dies wird sich aller Voraussicht nach aufgrund des volatilen Aktienkurses auch auf die Jahresrechnung 2022 auswirken.

Die Landsgemeinde 2022 hat die Änderung der Verfassung des Kantons Glarus und des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank, bezüglich Anpassung der Eigentümerstrategie abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Beteiligungsmanagements für alle Kantonsbeteiligungen wird der Regierungsrat u.a. auch zu prüfen haben, ob die Abgeltung für die Staatsgarantie des Kantons auf den Verpflichtungen der Glarner Kantonalbank mit maximal 3 Mio. Franken pro Jahr noch dem damit verbundenen Risiko entspricht.

Die gleiche Problematik der nicht budgetierbaren Kursschwankungen stellt sich für den Regierungsrat bezüglich der andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (20,7 Millionen Franken), Axpo Holding AG (6,5 Millionen Franken) und Kantonsspital Glarus AG (37,1 Millionen Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weit weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank. Dafür sind sie auch nicht dem Zwang der Kursanpassung ausgesetzt und sind dadurch vermeintlich weniger volatil.

Investitionsrechnung 2023

Die Nettoinvestitionen betragen rund 40,2 Millionen Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	4'088'000
- Rückzahlung von Darlehen	-100'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	100'000
- Neubau Berufsschulareal (Pflugeschule)	400'000
- Zauschulhaus Glarus	80'000

- Kantonsschule (Sanierung 6 Schulzimmer und Brandschutz)	500'000
- BZGS Burgstrasse, Kirchstrasse Glarus	80'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	-20'000
- Museum des Landes Glarus im Freulerpalast	1'270'000
- Amtliche Vermessung	21'000
- Liegenschaft Rathaus Glarus	80'000
- Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28 Glarus	450'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	7'800'000
- Planungskosten Umfahrungsstrasse	45'000
- Stichstrasse Näfels-Mollis	170'000
- Querspange Netstal	8'300'000
- Ausbau Netstalerstrasse	500'000
- Liegenschaft Strassenunterhaltsdienst (Werkhof Schwanden)	50'000
- Radweg	744'000
- Wasserbauten	580'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	250'000
- Öffentlicher Verkehr (BehiG-Sanierung Bushaltestellen)	700'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	7'110'000
- Förderung der digitalen Transformation	400'000
- Erschliessung Braunwald	450'000
- FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen	1'600'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	447'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	2'221'000
- Inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	410'000
- Asylunterkunft Hauptstrasse 14+16 Niederurnen	10'000
- Asylunterkunft Rain 8 Ennenda	250'000
- Liegenschaft Kapo Spielhof 12, Postgasse 44 Glarus	400'000
- Polycom Sicherheitsfunknetz	700'000
- Lieg. Zeughaus, Land-/Reitbahnstrasse, Glarus	50'000
- Liegenschaft Strassenverkehrsamt Schwanden	60'000

Der negative Selbstfinanzierungsgrad von minus 8,2% ist unbefriedigend. Dies umso mehr, weil die Finanzierungsfehlbeträge hoch und die Selbstfinanzierungsgrade auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan negativ bleiben.

Der Kanton Glarus besass Ende 2021 ein Nettovermögen von 170,1 Millionen Franken (Vorjahr 203,8 Millionen Franken).

Dank der Absicht, die grössten Investitionsvorhaben durch die Erhebung eines Bausteuerzuschlages zu finanzieren, können die hohen Nettoinvestitionen der Finanzplanperiode verkraftet werden.

Sollten die hohen budgetierten Fehlbeträge der nächsten zwei Jahre tatsächlich eintreten, gilt es rasch zu handeln und Massnahmen zu ergreifen. Andernfalls wären die Reserven in absehbarer Zeit aufgebraucht.

Die hohen Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre haben eine steigende Fremdverschuldung zur Folge. Wegen der gleichzeitig steigenden Zinsen wird die Zinsbelastung auf den Fremdverbindlichkeiten in Zukunft wesentlich höher ausfallen als in der Vergangenheit.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024-2026

Der IAFP 2024-2026 zeigt durchgehend Gesamtergebnisse im negativen zweistelligen Millionenbereich. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird über die ganze Planperiode mit Defiziten von 43 bis 50 Millionen Franken gerechnet.

Gestufte Erfolgsrechnung 2021–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-406,3	-390,2	-426,1	-412,8	415,8	-417,4
+ Betrieblicher Ertrag	396,7	361,7	375,8	369,8	368,9	368,8
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9,6	-28,5	-50,3	-43,0	-47,0	-48,5
+ Ergebnis aus Finanzierung	18,0	19,8	20,9	22,7	22,8	21,9
= Operatives Ergebnis	8,4	-8,7	-29,4	-20,3	-24,2	-26,7
+ Ausserordentliches Ergebnis	-4,9	0,5	19,8	5,0	0	0
= Gesamtergebnis	3,5	-8,2	-9,6	-15,3	-24,2	-26,7

In den Planjahren belasten folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022:

- Prämienverbilligung (Prämien-Entlastungs-Initiative oder indirekter Gegenvorschlag mit erwarteten jährlichen Mehrkosten von 5-7 Mio. Fr. ab 2025)
- Abschreibungen (Mehrkosten von 5 Mio. Fr. bis 2026)
- Nationaler Finanzausgleich (tiefere Ausgleichszahlungen von -2 Mio. Fr. bis 2026)
- Wasserwerksteuer (tiefere Erträge von -1,5 Mio. Fr. ab 2025)

Wesentliche Verbesserungen in den Planjahren werden hingegen nicht erwartet.

Entscheidend für die Finanzplanperiode werden auf der Ertragsseite die Entwicklung der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die Dividendenerträge der AXPO sowie die Erträge und Wertentwicklung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen sein.

Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals könnte einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

Aufgrund der im IAFP geplanten Nettoinvestitionen von 123 Millionen Franken bleibt die finanzielle Zukunft des Kantons in der Finanzplanperiode herausfordernd.

Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2023–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2023	2024	2025	2026	Total
Informatik	4,09	3,48	2,30	2,50	12,37
Neubau Berufsschulareal (BZGS)	0,40	1,00	10,00	14,00	25,40
Sanierung Museum des Landes Glarus (Freulerpalast)	1,27	0,23	-	-	1,50
Querspange Netstal	8,30	3,60	0,30	-	12,20
Ausbau Netstalerstrasse	0,50	3,40	3,40	-	7,30
Wasserbauten	0,58	1,00	1,50	1,50	4,58
Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)	0,70	0,60	0,60	0,60	2,50
Entwässerung Braunwald	3,40	4,00	2,40	1,20	11,00
Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen	1,60	0,80	-	-	2,40
Projekt Futuro Sportbahnen Elm	-	6,00	-	-	6,00
Neubau Kantonsgefängnis	-	0,50	0,80	1,00	2,30
Liegenschaft Strassenverkehrsamt Schwanden	0,06	1,50	-	-	1,56
Total	20,90	26,11	21,30	20,80	89,11

Die Investitionen führen zu einer Zunahme der Abschreibungen bis 2026 um mehr als 5 Millionen Franken. Um diese mindestens teilweise decken zu können sind für die Querspange

Netstal, den Ausbau der Netstalerstrasse sowie den Neubau des Berufsschulareals entsprechende Bausteuerzuschläge beantragt bzw. geplant.

Geplante Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2021–2027

<i>in %</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bausteuerzuschlag	1,2	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,45

2. Eintreten Budget 2023

Eintreten auf die Vorlage Budget 2023 ist unbestritten.

Dies obwohl der Kommission bewusst ist, dass das Budget 2023 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 nicht dem Finanzhaushaltgesetz entspricht. Laut Finanzhaushaltgesetz soll der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Dies ist mit Blick in die Vergangenheit erfüllt, nicht aber mit dem Blick in die Zukunft. Anhand der vorgelegten Zahlen müssten für die Stabilisierung in Zukunft Massnahmen ergriffen werden.

3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Aufgaben- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird von den Kommissionmitgliedern festgehalten, dass sowohl der Bericht des Regierungsrates und die Abweichungserklärungen im Detail sehr umfangreich sind. Viele Fragen können schon erledigt werden, wenn der umfassende und gut verständliche Detailkommentar gelesen wird.

4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2023

4.1 Landsgemeinde / Landrat / Regierungsrat / Staatskanzlei / Finanzkontrolle

Planung Staatskanzlei, Budgetbericht S. 14: Am 1. Januar 2023 wird das neue IDAG in Kraft treten, welches neu Rechtsgrundlage für die Kommunikation von Regierung und Verwaltung bildet. Unter anderem muss die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips umgesetzt werden. Das bedeutet, dass der Zugang zu Unterlagen des Kantons, z.B. zu Regierungsbeschlüssen neu geregelt werden muss.

Das Informations- und Kommunikationskonzept und auch das Social-Media Konzept müssen angepasst werden, wobei einiges aus dem bisherigen Konzept in das IDAG eingeflossen ist. Im 1. Semester 2023 soll das Informations- und Kommunikationskonzept überarbeitet werden. Der Regierungsrat prüft momentan einen verstärkten Einbezug von Social Media in der Kommunikation, andererseits sind auch gewisse Reduktionen vorgesehen (so unter anderem bezüglich Moderation von Chats). Personelle Anpassungen sind damit nicht verbunden.

14100 Staatskanzlei, Konto 3910.22 Interne Verrechnung Informatik: Die Erhöhung von 215'000 auf 240'000 Franken ist einerseits durch zusätzliche Lizenzen für das Geschäftsverwaltungssystem (CMI) bedingt, andererseits durch höhere Preise und erweiterte Applikationen (SSL-Zertifikat für Lexwork, Organisationszertifikat für OEREBLex, höherer Lizenzkosten für Fotostation).

14140 Digitale Verwaltung, Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter: Verantwortlich für die Genehmigung der E-Government- und Informatik-Strategie ist der Regierungsrat, wobei die Gemeinden einzubeziehen sind. Ganz frei in der Erarbeitung der Strategien sind wir jedoch nicht: Einerseits bestehen Vorgaben des Bundes (E-Government-Strategie Schweiz des

DVS), andererseits durch die Digitalisierungsstrategie des Kantons, welche nun nach Inkrafttreten des Gesetzes über die digitale Verwaltung DVG am 1. Januar 2023 umzusetzen ist. Die neue Fachstelle wird einen Entwurf erarbeiten, diesen mit Vertretern der Gemeinden in einem Vorbereitungsgremium diskutieren und bereinigen. Der Entwurf wird im neu zu bildenden IT-Steuerungsausschuss Kanton/Gemeinden, dem nebst dem Finanzdirektor und Ratschreiber auch die drei Gemeindepräsidenten sowie die Leiter der Informatik und der Fachstelle Digitale Verwaltung angehören, vorberaten und anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

14150 Weibelamt, Konto 3130.30 Porti und Frachten für die Verwaltung: Aufgrund der über die ganze Planperiode budgetierten 500'000 Franken pro Jahr sind noch keine Einsparungen im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprojekten ersichtlich.

14900 Beiträge, Konto 3636.00 Beiträge an private Organisationen: Einerseits wird über dieses Konto der jährliche Beitrag von 40'000 bis 45'000 Franken an die Dr. Kurt-Brunner-Stiftung abgerechnet. Der Kanton muss gemäss Stiftungsurkunde die jährlichen Betriebskosten für den Betrieb des Brunnerhauses (ohne Empfänge und dergleichen) abgelten. Auch werden diverse Mitgliederbeiträge an Organisationen, unter anderem für den Zukunftstag, E-Justice, SIKOV, Historischer Verein, etc. bezahlt.

Daneben können der Regierungsrat und die Staatskanzlei gewisse kleinere Beiträge verschiedenster Art, welche nicht via die diversen Lotteriefonds finanziert werden können, daraus gewähren. Eine Budgetierung ist schwierig, die Position wurde aber trotzdem gegenüber dem Vorjahr leicht gekürzt.

4.2 Gerichte

Die Entwicklung der Zahlen bei den Gerichten ist sehr stabil. Die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Justizreform 2021 ist erklärbar. Die neue Darstellung/Aufteilung aufgrund der neuen Gerichtsorganisation erschwert den Vorjahresvergleich.

Bei der Digitalisierung der Justiz (Projekttitel: «Justitia 4.0») handelt es sich um ein nationales Projekt. Es werden dabei digitale Schienen aufgebaut, an welche sich die Kantone am Ende anzuschliessen haben. Die Herausforderung für die Kantone sind dabei die Schnittstellen; konkret sind dabei die je eigenen digitalen Geschäftsverwaltungsprogramme mit der nationalen Datenplattform kompatibel zu machen. Was hier einfach tönt, ist ein hochkomplexes Unterfangen. Gefordert sind dabei insbesondere die beiden einzigen grossen Anbieter von Gerichts-Geschäftsverwaltungsprogrammen in der Schweiz («Juris» und «Tribuna»). Noch diesen Herbst wird sich die Obergerichtspräsidentin mit der Geschäftsleitung von Abraxas («Juris») treffen und sich über den Stand der aktuellen Arbeiten informieren lassen.

Bis anhin hat ein Digitalisierungsschritt unter dem Strich noch nie zu einem Effizienzgewinn oder gar zu Einsparungen geführt. Wohl wird physisch kein Papier mehr von einem Gericht zum anderen geschoben werden, indes werden sich mannigfach andere (neue) Arbeitsgänge und auch Problemfelder ergeben.

15100 Schlichtungsbehörde, Konto 3010.0 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Die Einsparungen, welche sich durch die Erhöhung des Pensums des Präsidiums der Schlichtungsbehörde ergeben, können nicht konkret beziffert werden. Jeder Streitfall aber, der bereits ganz am Anfang noch auf der Stufe der Schlichtungsbehörde durch Vergleich, z.B. bei Mietstreitigkeiten oder tiefen Streitwerten bis 5'000 Franken, erledigt werden kann, ist auch für den Staat wesentlich kostengünstiger, als wenn der Fall vom Gericht behandelt werden muss. Ein Gerichtsfall ist naturgemäss aufwändiger; dies, weil über alle strittigen Punkte Beweise abzunehmen sind und zu guter Letzt das Gerichtsurteil vom Präsidium/Gerichtsschreiber ausführlich schriftlich zu begründen ist.

4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20200 Personal und Organisation, Konto 3010.97 Leistungsprämien: Die Summe der Leistungsprämien werden den Gerichten, der Staatskanzlei und den Departementen jährlich (nach Lohnsumme berechnet) zur individuellen Verteilung zugeteilt. In den vergangenen Jahren wurden diese wie folgt verwendet.

- 2018: Total 93 Leistungsprämien, davon 24 an Vorgesetzte in der Summe von 28'000 Franken;
- 2019: Total 124 Leistungsprämien, davon 22 an Vorgesetzte in der Summe von 33'900 Franken;
- 2020: Total 125 Leistungsprämien, davon 30 an Vorgesetzte in der Summe von 42'500 Franken;
- 2021: Total 128 Leistungsprämien, davon 24 an Vorgesetzte in der Summe von 32'350 Franken.

Bei den Kadermitarbeitenden handelt es sich jedes Jahr um solche aus sämtlichen Stufen von Gruppenleitung bis Hauptabteilungsleitung.

20404 Prämienverbilligungen, Konto 4610.00 Entschädigungen vom Bund: Der im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannte exakte Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung beträgt 14'145'000 Franken. Im Budget wurde die erste Schätzung seitens des Bundes von 13'600'000 Franken eingestellt. (2022: 13,346 Mio. Franken). Das Budget ist entsprechend anzupassen.

20600 Kantonssteuer, Konto 4002.00 Quellensteuer natürliche Personen: Das 2021 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens bezweckt den Abbau von Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen. Während ansässige Quellensteuerpflichtige ab einem jährlichen Bruttoerwerbseinkommen von 120'000 Franken weiterhin einer obligatorischen, sogenannten nachträglichen ordentlichen Veranlagung (NOV) unterliegen, können ab der Steuerperiode 2021 neu auch Ansässige unterhalb des genannten Schwellenwerts eine NOV beantragen.

Im Kanton Glarus werden rund 3100 unselbstständig Erwerbstätige ohne Niederlassungsbewilligung an der Quelle besteuert. Davon haben in diesem Jahr rund 700 Personen erstmals eine NOV beantragt. Dieses neue System ersetzt die früheren Tarifkorrekturen. Die rein theoretische Frage, wieviel Steuersubstrat verloren ginge, wenn alle Quellenbesteuerten von der NOV Gebrauch machen würden, ist schwierig zu beantworten. Die Steuerverwaltung würde mit Mindereinnahmen (Steuern für Bund, Kanton, Gemeinden, Kirchgemeinden) von weniger als 1 Million Franken und allein für den Kanton von weniger als 500'000 Franken rechnen.

Im Budget 2023 sowie IFAP 2024–2026 wurde der Wechsel von den Tarifkorrekturen zur NOV nicht speziell berücksichtigt, bzw. ausgewiesen. Aufgrund der Vorjahresdaten wird der Anteil des Kantons an der Quellensteuer wie bisher ausgewiesen.

20650 Anteile an eidgenössischen Erträgen, Konto 4110.00 Anteil am Reingewinn der SNB: Die Schweizerische Nationalbank SNB weist per 30. September 2022 einen Verlust von 142 Milliarden Franken aus. Eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone für das Jahr 2022 ist sehr unwahrscheinlich. Dem Landrat wird beantragt, die im Budget 2023 eingestellten 6'285'000 Franken aus dem Budget zu streichen.

Von der Schweizerischen Nationalbank SNB wird erwartet, dass sie alles Mögliche unternimmt, damit sie in Zukunft wieder eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen kann.

20900 Einlagen und Entnahmen von Rückstellungen und Reserven, Konto 4894.00 Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve: Aufgrund der Kürzung der Einlage in den Standortförderungsfonds um 4'780'000 Franken (siehe Kostenstelle 50203 Standortförderungsfonds, Konto 3511.50 Einlage in Standortförderungsfonds), wird auch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve entsprechend von bisher 19'750'000 auf 14'970'000 Franken gekürzt. Das Budget ist entsprechend anzupassen.

4.4 Departement Bildung und Kultur

M 10.1 Erstellung Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen: Die Massnahme 10.1 der Legislaturplanung ist eine Massnahme der Volksschule. Hier geht es darum, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einer guten Bildung haben und ihr Potential ausschöpfen können.

Die Berufsbildung hat im Kanton Glarus einen hohen Stellenwert. Der Anteil Jugendlicher, welche keine Berufslehre absolvieren, ist daher tief. In diesem Bereich geht es vor allem darum, Erwachsene ohne Lehrabschluss zu einem solchen zu motivieren (vgl. beispielsweise das durch den Landrat genehmigte Projekt «Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich und den Pilotbetrieb während vier Jahren»).

30600 Gewerbliche-industrielle Berufsschule, Konto 3102.00 Drucksachen, Publikationen: Annähernde Verdoppelung der Kosten wegen verstärktem Werbeeinsatz vor allem für BM2 (Inserate, Flyer, Broschüren etc.), aber auch elektronische Werbung kostet bei gezieltem Einsatz.

30800 Kultur / Kulturpflege: Im Zusammenhang mit dem im 2018 verabschiedeten ersten Kulturkonzept des Kantons sind für das Jahr 2024 Kulturgutscheine für Glarner Schulklassen geplant. Weitere Massnahmen werden laufend umgesetzt (Netzwerktreffen Kultur, Social Media Präsenz von Kultureinrichtungen, Förderung und Anerkennung freiwilliger Kulturarbeit). Eine Planung auf Stufe Legislaturplanung oder Regierungsrat ist bisher nicht vorgesehen.

30802 Denkmalpflege, Archäologie, Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter: Hier handelt es sich um ein Versehen. Ursprünglich war angedacht, hier ein Austauschgefäss zum Thema Baukultur zu budgetieren. Dies wird nun aber durch das DBU gemacht, weshalb statt der 45'000 lediglich 25'000 Franken wie in den Folgejahren ausreichen. Das Budget ist entsprechend anzupassen.

30850 Landesbibliothek, Konto 3102.00 Drucksachen, Publikationen: Unter Glaronensia versteht man das Glarner Schriftgut. Fortsetzungen sind die technische Einbindung der Glarner Periodika und Zeitschriften (beispielsweise Memorial für die Landsgemeinde, Jahrbuch des Historischen Vereins) in den Bibliothekskatalog.

Die Tragtaschen für Benutzer der Landesbibliothek werden bewusst und nicht ganz uneigennützig kostenlos abgegeben. Sinn ist, dass die Bücher nicht mit den Einkäufen zusammen transportiert und so allenfalls verschmutzt werden. Mit den Tragtaschen hat die Landesbibliothek gute Erfahrungen gemacht. Der geplante Einkauf reicht für die nächsten fünf bis sieben Jahre.

4.5 Departement Bau und Umwelt

Der Ausgabenüberschuss im DBU im Budgetjahr 2023 beträgt 25,3 Mio. Franken und erhöht sich im Vergleich zum Budget 2022 um rund 6,5 Mio. Franken (+34,7%). Haupttreiber ist dabei die politisch gewollte, gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. Franken massiv höhere Einlage in den Energiefonds.

Aufgrund der politisch geforderten Umstellung der Abschreibungsmethode reduzieren sich die budgetierten Abschreibungen um rund 2,6 Mio. Franken. Auch dadurch wird die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschwert.

Ohne diese beiden Haupttreiber würde sich das Budgetdefizit um rund 7,9 Mio. Franken auf rund 17,4 Mio. Franken reduzieren und wäre lediglich 0,3 Mio. Franken schlechter als das Rechnungsergebnis 2021 von 17,1 Mio. Franken.

In den Planjahren 2024-2026 wird mit einem Ausgabenüberschuss von jährlich rund 15 Mio. Franken gerechnet. Die Verbesserung gegenüber dem Ergebnis 2021 wird vorwiegend aufgrund der Umstellung der Abschreibungsmethode erreicht.

Die sehr kostenintensiven und weitgehend bereits bewilligten Bauprojekte werden die kommenden Rechnungsjahre stark belasten und die Fremdverschuldung des Kantons ansteigen lassen.

Jahresplanung 23 M 13.3, Umfahrung Glarus: Der Bund ist zuständig bis Eingang Kantonshauptort – wird als Glarus definiert und nicht als Gemeinde Glarus, somit wird die Umfahrung Netstal geplant. Vorlage geht nun ans Parlament. Für den Kanton Glarus war es wichtig, dass die Umfahrung Netstal aufgenommen wird. Einen grossen Bogen (zusätzliche Pläne / Umfahrung Glarus) zu fordern wäre nicht sinnvoll gewesen, die Forderung hätte allenfalls ein «raus» von Netstal bedeutet.

Jahresplanung 23 M 8.1, Arbeitszonenmanagement: Das Arbeitszonenmanagement ist ein Werkzeug zur Bewirtschaftung und ggfs. Bereitstellung von Gewerbe- und Industriezonen. Das Arbeitszonenmanagement basiert auf dem kantonalen Richtplan und liefert die Entscheidungsgrundlage, ob zusätzliche Arbeitszonen erforderlich sind.

40050 Departementssekretariat, Konto 3130.15 Projekte, spez. Anlässe: Zunahme wegen dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Es wird einfacher für Handwerker ausserkantonale zu offerieren – geht ins Parlament. Geplant für Landsgemeinde 2023. Gemeinden etc. müssen geschult werden, daher fallen Kosten an.

40310 Energie, Konto 3511.08 Einlage in Energiefonds: Grosse Gesuche (auch zum Beispiel Fernwärme) und die Anzahl der Gesuche haben schon vor dem Landsgemeindeentscheid stark zugenommen. Nach wie vor entfällt der grösste Anteil auf die Gebäudehülle. Die Nachfrage ist hoch.

Die 12 Mio. Franken sind die Ersteinlage in den Energiefonds, danach wird der Fonds mit jährlich einer Million gespiesen. Zur Finanzierung ist die Entnahme der 12 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve geplant (siehe auch 20900 Einlagen und Entnahmen von Rückstellungen und Reserven, S. 8).

4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Die 17 Mio. Franken zusätzlich im Gesamtwand des Departements ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Umsetzung des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes und der Vorlage «Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung». Im Übrigen läge das Budget in etwa im Rahmen der Vorjahre.

Personelle Herausforderungen ergeben sich aufgrund der neuen Fachstelle Häusliche Gewalt sowie im Bereich Hauptabteilung Soziales und dort namentlich bei der Opferberatung. Im Zusammenhang mit der erwähnten neuen Fachstelle läuft noch ein Pilotversuch. Je nach Ergebnis werden hier zusätzliche Stellenprozente beantragt werden müssen. Die Investitionen für die Erschliessung von Braunwald (ERZUB) wurden vorderhand einmal beim DVI eingestellt, was nichts über die Zuständigkeiten in Bezug auf eine kommende Vorlage oder über die Art der Mittelverwendung sagen will.

Mögliche positive Effekte aus den Standortförderungsprojekten und dem Flächenmanagement werden nirgends erwähnt und im Budget und IAFP nicht eingestellt, weil es sehr anspruchsvoll wäre, die angestrebten Effekte zu beziffern.

50100 Departementssekretariat und 50250 Handelsregister, Konto 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen: Die Verlegung der Stiftungsaufsicht vom Departementssekretariat zum Handelsregister erfolgte im Rahmen des Ressourcenmanagements und der Erzielung von Synergieeffekten.

Gebühren für Amtshandlungen beinhalten neben der normalen Aufsichtstätigkeit bspw. Entscheide betreffend Vor-, Überprüfung, Abänderung und Genehmigung von Stiftungsurkunden oder Reglementen, Übernahme der Aufsicht, Befreiung von der Revisionsstellenpflicht, Stiftungsaufhebung, Fusion und Vermögensübertragung, Mahnungen in Verfügungsform, sowie aufsichtsrechtliche Massnahmen (vgl. Art. 15 Stiftungsverordnung).

50203 Standortförderungsfonds, Konto 3511.50 Einlage in den Standortförderungsfonds: Weil der Kommission keine plausible Antwort auf die Frage, für was die Einlage von 5 Mio. Franken verwendet werden soll vorliegt, wird der Antrag gestellt, die Einlage in den Fonds auf 220'000 Franken zu kürzen. Ein Gegenantrag auf die Kürzung der Einlage auf 1 Mio. Franken wird gestellt.

In der Eventualabstimmung Einlage von 220'000 Franken oder Einlage von 1 Mio. Franken in den Standortförderungsfonds entfallen 8 Ja-Stimmen auf die Einlage von 220'000 Franken und 1 Ja-Stimme auf die Einlage von 1 Mio. Franken.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission einstimmig für eine Einlage von 220'000 Franken in den Standortförderungsfonds. Dies anstelle der vom Regierungsrat beantragten Einlage von 5 Mio. Franken. Das Budget ist entsprechend anzupassen.

50211 Fonds für Arbeitslosenfürsorge, Konto 3501.52 Einlage in Fonds für Arbeitslosenfürsorge: Bezüglich Einlage in den Fonds von 2,5 Mio. Franken wird auf die Vernehmlassung zum Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

I.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung und des Gesetzes über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern

I.2. Äufnung des Arbeitslosenfürsorgefonds

II.1. Änderung des Gesetzes über die Standortförderung verwiesen (siehe auf 50804 Familienhilfen).

Die Einlage von 2,5 Mio. Franken wird bis zu einer Zustimmung durch die Landsgemeinde 2023 mit einem Sperrvermerk (Art. 50 Abs. 1 Finanzhaushaltgesetz) belegt.

50302 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh: Dabei handelt es sich um folgende Kantonalen Tierzuchtförderungsmassnahmen:

- Herbstviehschau (Erhaltung und Zucht von standortangepassten Nutztieren)
- 7 Schafmärkte, Markt für amtstierärztliche Überwachung (Absatzförderung einheimischer Fleischproduktion)
- Kleinviehschau an Herbstviehschau

50304 Wirtschaftliche Massnahmen, Konto 3637.05 Absatzförderungsmassnahmen: alpina-vera 4. Periode (2022-2027). Vermarktung von einheimischen/regionalen landwirtschaftlichen Produkten. Der Kanton Glarus (Abteilung Landwirtschaft) ist Mitglied bei alpinavera (Trägerverein für zertifizierte Regionalprodukte) und bezahlt einen jährlichen Beitrag.

50305 Direktzahlungen Landwirtschaft, Konto 3635.18 Beiträge an private Unternehmen für Herdenschutz: Grundsätzlich kann man die Massnahmen im Herdenschutz nicht pauschal als wirkungslos verurteilen. Die zunehmende Anzahl Risse ist auf den Populationszuwachs beim Wolf zurückzuführen. Ohne Massnahmen wäre die Anzahl Risse deutlich höher. Die Investitionen haben sicherlich eine Wirkung, leider kann aber trotz grosser Bemühungen im Herdenschutz kein vollständiger Schutz garantiert werden.

Der Wolf ist ein schlaues Tier. Jede Massnahme, die für den Herdenschutz gemacht wird, wird früher oder später durch den Wolf durchbrochen oder er findet einen Weg, die Tiere so lange zu bedrängen, bis sie den Zaun durchbrechen und der Wolf sie angreifen kann. Auf der Alp, d.h. während der Sömmerung kommt hinzu, dass die Nutztiere nie vollständig eingezäunt werden können. Dies lässt die Topographie und die Bodenbeschaffenheit in der Regel nicht zu. Somit findet der Wolf immer irgendwo einen Zugang in die Weide. Die Anzahl Wölfe ist innert einem Jahr exponentiell angestiegen und somit hat der Druck auf die Nutztiere stark zugenommen. Dies führte zu erhöhten Risszahlen gegenüber dem letzten Jahr. Ob weitere Massnahmen zu planen sind, wird sich zeigen. Je nachdem, was das BAFU für nächstes Jahr vorsieht. Fakt ist, dass mehr Hirtenunterkünfte auf Schafalpen benötigt werden, damit zusätzlich zu den Zäunen und allenfalls Herdenschutzhunden (HSH) auch Hirten für die ständige Behirtung der Nutztierherden eingesetzt werden können. Auch der Einsatz von GPS-Trackern (Besenderung der Nutztiere, HSH, usw.) soll weiterverfolgt werden.

50804 Familienbeihilfen, Konto 3637.22 Erwerbsersatzleistungen einkommensschwacher Eltern: Die Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern werden aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds sowie «wenn notwendig, durch einen jährlichen paritätischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag aller im Kanton Glarus tätigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber von gesamthaft mindestens 0,3 Promille und höchstens 2 Promille der AHV-beitragsberechtigten Lohnsumme» (Art. 17 GEEL) finanziert. Siehe auch LG-Vorlage «Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung».

4.7 Departement Sicherheit und Justiz

Insgesamt kann dem DSJ ein gutes bis sehr gutes Zeugnis hinsichtlich der Budgeterstellung und dem geplanten Mitteleinsatz ausgestellt werden. Wie dem Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 entnommen werden kann, sind die Ergebnisse des DSJ über die Zeit stabil. Die mit den hohen Investitionen verbundenen Veränderungen erfolgen entweder nach 2026 (Neubau Kantonsgefängnis ab 2026) oder sind nicht fassbar (Umbau Strassenverkehrsamt; genauere Planung 2022/2023).

Stellenwachstum DSJ: Vor einer Erhöhung des Stellenetats werden seitens des Departements bzw. in den Hauptabteilungen kaskadenhaft (grob zusammengefasst) folgende Möglichkeiten geprüft:

1. Aufgabenanalyse / Prüfung des Mehraufwands und von dessen Dauer
2. Priorisierungen in der Aufgabenerfüllung bei längerer Dauer des Mehraufwands
3. Temporärer Einsatz von Studenten während der Semesterferien
4. Verschiebung von Pensen innerhalb des Departements bzw. der Hauptabteilung
5. Befristete Erhöhung des Pensums bei Teilzeitanstellungen
6. Externe Unterstützung bei anspruchsvollen Projekten

Bei der Kantonspolizei als grosse und komplexe Hauptabteilung ist zusätzlich vorgesehen, dass in Abständen von acht Jahren ein umfangreicherer Polizeibericht erstellt wird, der in einer Gesamtschau die Aufgabenentwicklung aufzeigt und den dafür erforderlichen Personalbedarf erklärt. In dessen Rahmen werden auch die oben aufgeführten Alternativen geprüft. Bisher wurden zwei Polizeiberichte erstellt, einer im Jahre 2011 und einer im Jahre 2018. Derzeit befindet sich die Kantonspolizei noch in dem auf dem Polizeibericht 2018 beruhenden Personalaufwuchsprozess. Dieser läuft über eine Dauer von sechs Jahren.

Die Kantonspolizei nimmt bei anhaltenden Personalengpässen die Priorisierung in der Regel durch Einschränkungen im Bereich der präventiven Aufgaben (Kontrollen bzw. Präsenz zu Tages- oder Nachtzeiten) bzw. durch Abbau der Grundversorgung zu Gunsten der besonderen Aufgaben in anderen Abteilungen, insbesondere in der Kriminalpolizei vor. In sämtlichen Hauptabteilungen wird zudem, soweit möglich und zweckmässig, vor einer befristeten Erhöhung des Stellenetats zuerst auf Lösungen im Sinne der oben aufgeführten Alternativen ausgewichen. Beispielsweise wurde innerhalb der Verwaltung vom Contact-Tracing Personal zur Abteilung Migration für das Einscannen der physischen Dossiers verschoben.

Möglichkeit von gemeinnütziger Arbeit anstelle von Bussen: Über die Gewährung der gemeinnützigen Arbeit entscheidet die Fachstelle Justizvollzug. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die Praxis defensiv, d.h. diese Vollzugsform wird eingesetzt, wenn es rechtlich verlangt wird, zumal der Kontrollbedarf verhältnismässig aufwändig ist. Gemeinnützige Arbeit erfolgt derzeit in etwa 5 bis 10 Fällen pro Jahr, was als bescheidene Grösse anzusehen ist, und deshalb keine nennenswerten Auswirkungen auf die Erträge hat. Die Fachstelle Justizvollzug legt Gewicht darauf, dass eine Busse oder Geldstrafe einkassiert wird. Ist das nicht möglich, wird als Ersatz eine Freiheitsstrafe angeordnet, d.h. es erfolgt eine Bussenumwandlung. Diese lässt sich im Übrigen nicht mehr in Form von gemeinnütziger Arbeit vollziehen. Das Stellenbegehren für die Fachstelle Justizvollzug im Umfang von 50 Stellenprozenten ist vor allem für die Bewältigung des Massengeschäfts der Ersatzfreiheitsstrafen erforderlich, das administrativ aufwändig ist. Jährlich fallen etwa 300 bis 400 solcher Bussenumwandlungen an (Parkplatzbewirtschaftung Glarus Nord kommt noch dazu). Auf die gemeinnützige Arbeit entfällt ein wesentlich geringerer Teil des beantragten Ressourcenbedarfs. Die Administration ist aber auch hier für den einzelnen Fall spürbar gestiegen.

Kommunale Parkplatzbewirtschaftung: Die Staatsanwaltschaft wurde mit wesentlich mehr Strafanzeigen bzw. der Durchführung von mehr Verfahren wegen nicht bezahlter Ordnungsbussen, hauptsächlich in der Gemeinde Glarus, gegen fehlbare Fahrzeughalter konfrontiert. Dies machte zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Die Erträge (Busse und Gebühren) aus den Verfahren betreffend die kommunalen Parkbussen bei der Staatsanwaltschaft, die in der Regel mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen werden, fliessen in die Staatskasse. Sie dürften die anfallenden zusätzlichen Aufwendungen nach wie vor übersteigen.

Vom Departement Sicherheit und Justiz wird von der Finanzaufsichtskommission erwartet, dass der Einzug der kommunalen Parkbussen durch den Kanton geprüft wird. Gleichzeitig ist eine Abgeltung der für den Kanton entstandenen höheren Kosten durch die Gemeinden mit einer Parkplatzbewirtschaftung zu prüfen.

60700 Betriebs- und Konkursamt, Konto 3910.16 Interne Verrechnung von Informatikdienstleistungen: Betriebs-, Wartungs- und Lizenzkosten. Im Einzelnen ab 2023:

e-Serve (Betriebsamt) BEAM	14'500 Franken
<u>e-Serve (Konkursamt) KOAM</u>	<u>27'000 Franken</u>
Total	41'500 Franken

Dazu muss mit Kosten für Updates und Anpassungen gerechnet werden.

5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2023 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2024-2026

Der Selbstfinanzierungsgrad von minus 8,2% im Budget 2023 ist ungenügend. Die Kommission ist sich einig, dass die im Budget geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden sollten.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie. Grosse Investitionen, wie die Neubauten der Pflegeschule und des Kantonsgefängnisses müssen durch die Landsgemeinde noch beschlossen werden.

40211001 Radroute Bilten-Linthal: Die Querspange muss gequert werden, die Kosten für die Querung sind im Budget und auch in der Vergabe berücksichtigt. Es ist gewährleistet, dass die Verbindung für die Radfahrer auch während der Bauzeit offengehalten wird.

50200002 Förderung der digitalen Transformation, Konto 5650.00 Investitionsbeiträge an Unternehmen: Die LG 2022 hat einen Verpflichtungskredit über insgesamt 2 Mio. Franken zur Förderung von Projekten im Rahmen der Transformation zur Digitalisierung beschlossen. Die Kostenart berücksichtigt die Investitionen für Projektbeiträge an Unternehmen (5 x 400'000 Franken ab 2023). Weil die Verordnung zur Verwendung dieser Förderbeiträge voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 vorliegen wird und noch keine konkreten Projekte bekannt sind, wird in der Kommission der Antrag gestellt, den Budgetbetrag von 400'000 auf 200'000 Franken zu kürzen.

Die Kommission beschliesst mit 3 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Budgetbetrag für die Förderung der digitalen Transformation von 400'000 auf 200'000 Franken zu kürzen. Das Budget ist entsprechend anzupassen.

Bei Annahme des vorerwähnten Antrages durch den Landrat sind die Abschreibungen auf Kostenstelle 50200 Wirtschaft und Arbeit, Konto 3660.50 Planmässige Abschreibungen auf Investitionsbeträgen von 100'000 auf 50'000 Franken zu kürzen. Das Budget ist entsprechend anzupassen.

60555002 Neubau Kantonsgefängnis, Jahresplanung 23 M 13.1: Das Projekt Gefängnis kommt im Dezember 2022 in den Landrat. Gefängnis Biäsche soll projektiert werden, da in Schwanden das angrenzende Fabrikareal Teil des Verkaufs (und sehr teuer) wäre. Es macht keinen Sinn teuer Land zu erwerben, wenn eigenes – geeignetes – zur Verfügung steht.

6. Lohnanpassungen

20200 Personal, Konti 3010.95 Lohnerhöhungen, 3010.97 Leistungsprämien und 3010.99 prov. Lohnerhöhungen: Der Regierungsrat hat 2,4 Millionen Franken für generelle und individuelle Lohnanpassungen (3,0% der Lohnsumme) und wie in den Vorjahren 130'000 Franken für Leistungsprämien ins Budget 2023 eingestellt.

Begründung:

- Aufgrund der für Schweizer Verhältnisse hohen Teuerung von 3,5 Prozent und der prognostizierten Teuerungsentwicklung für das nächste Jahr müssen alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter und Funktion in den Genuss einer generellen Lohnanpassung kommen. Mit dieser Lohnanpassung kann ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden. Ein realer Einkommensverlust wird dennoch bestehen bleiben.
- Zur Sicherung der internen Lohnhygiene müssen einzelne Lohnkorrekturen vorgenommen werden können. Dies betrifft in erster Linie Mitarbeitende in ihren ersten Erwerbsjahren.
- Die Vorgesetzten sollen genügend Mittel für situationsadäquate und individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung haben. Auf verwaltungsweite Vorgaben wird verzichtet.

Übersicht Entwicklung Teuerung vs. Lohnentwicklung (aufgeteilt in individuell und generell) der letzten zehn Jahre:

Jahr	Teuerung*	Lohnrunde	Lohnentwicklung
2022	3.0%**	2022/23	3.0% beantragt
2021	0.6%	2021/22	0.77% (nichts generell)
2020	-0.7%	2020/21	0.31% (nichts generell)
2019	0.4%	2019/20	1.0% (nichts generell)
2018	0.9%	2018/19	1.41% (0.47% generell)
2017	0.5%	2017/18	0.75% (nichts generell)
2016	-0.4%	2016/17	0.75% (nichts generell)
2015	-1.1%	2015/16	1.0% (nichts generell)
2014	0.0%	2014/15	1.17% (nichts generell)
2013	-0.2%	2013/14	1.35% (1.0% generell)
2012	-0.7%	2012/13	0.93% (nichts generell)

* gemäss Landesindex der Konsumentenpreise, jahresdurchschnittliche Teuerung, BfS

** Veränderung Oktober 2022 zu Vorjahresmonat

Wie in den Vorjahren entscheidet die Kommission, die Lohnentwicklung als eigenen Antrag an den Landrat zu formulieren. Damit soll die Diskussion dazu im Landrat einfacher gestaltet werden und die Transparenz zusätzlich erhöht werden.

In der Kommission werden die Anträge gestellt, die Lohnsumme um 2% (1,6 Mio. Franken) oder 2,5% (2 Mio. Franken) zu erhöhen. Angesichts der Arbeitssicherheit bei der Kantonalen Verwaltung und den Lohnerhöhungen der letzten Jahre, bei tiefen oder gar negativen Inflationszahlen, wird eine tiefere, als die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Lohnsumme (3%) als angemessen erachtet.

Dem wir entgegengehalten, dass im Kanton Glarus kein automatischer Stufenanstieg mehr existiert und die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Lohnsumme für eine angemessene Entwicklung der Löhne in Zeiten eines Arbeitnehmermarktes zur adäquaten Besetzung der Stellen beim Kanton benötigt werden.

Die Kommission erwartet vom Regierungsrat, dass er bei den Anpassungen der Lohnsummen individuelle Lohnanpassungen stärker als generelle Lohnanpassungen gewichtet.

In der Eventualabstimmung 2% (1,6 Mio. Franken) oder 2,5% (2 Mio. Franken) Erhöhung der Lohnsumme entfallen 3 Ja-Stimmen auf 2% und 4 Ja-Stimmen auf 2,5% bei einer Enthaltung.

In der Schlussabstimmung entfallen in der Kommission 6 Ja-Stimmen auf die Erhöhung der Lohnsumme um 2,5% (2 Mio. Franken) und 1 Ja-Stimme auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung um 3% (2,4 Mio. Franken) bei einer Enthaltung.

Der Antrag der Kommission, für allgemeine Lohnanpassungen von 2 Millionen Franken (2,5% der Lohnsumme) und für Leistungsprämien 130'000 Franken im Budget 2023 einzustellen, wird neu als Punkt 2 in die Anträge an den Landrat eingefügt.

7. Neue Stellenbegehren 2023 und Stellenbegehren ab IAFP 2024-2026

40300 Umwelt, Konto 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: In der Kommission wird der Antrag gestellt, die Lohnsumme im Budget 2023 von 1'0010'000 auf 921'800 Franken und im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 von 1'023'000 auf 917'400 Franken zu senken. Durch diese Senkung der Lohnsummen soll die ab 04/2023 unbefristete Stelle mit einem Arbeitspensum von 80% nicht im Budget und Finanzplan aufgenommen werden. Der im Gewässerschutz seit Jahren unveränderte Personaletat von 100 Stellenprozent wird als genügend beurteilt. Es wird befürchtet, dass nach der Aufstockung des Personaletats in Zukunft unverhältnismässig viele Kontrollen im Gewässerschutz durchgeführt würden. Die bisher durchgeführten Kontrollen werden für einen angemessenen Gewässerschutz als genügend beurteilt.

Der Antrag zur Senkung der Lohnsumme auf der Kostenstelle 40300 Umwelt und somit Streichung der Erhöhung des Personaletats im Gewässerschutz um 80% ab 04/2023 wird mit 2 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu den übrigen Stellenbegehren im Budget 2023 werden keine Anträge gestellt.

Das neue, ab 1. Januar 2023 geltende Finanzhaushaltgesetz sieht vor, dass der Landrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan nur noch zur Kenntnis nimmt und nicht mehr genehmigt (Art. 11 Abs. 2 FHG). Das heisst, die Finanzaufsichtskommission kann dem Landrat keine Änderungen im Finanzplan beantragen.

Der Regierungsrat beantragt mit dem Budget 2023 und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 sieben befristete Stellen ab 2024 umzuwandeln in unbefristete Stellen oder diese befristet weiterzuführen. Wobei die Arbeitspensen teilweise reduziert werden.

Die Kommission ist mehrheitlich für die Weiterführung der beantragten Stellen ab 2024, wie dies vom Regierungsrat beantragt ist. Es bleibt aber der Vorbehalt, dass mit dem Budget 2024 auf einzelnen Kostenstellen dem Landrat Kürzungen der Lohnsummen beantragt werden können. Dies könnte dazumal einen Einfluss auf die vom Regierungsrat mit dem Budget 2023 beantragten Stellenbegehren ab dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 haben.

In der Schlussabstimmung über das Budget 2023 stimmen 6 Mitglieder der Kommission zu, das Budget 2023 mit nachfolgenden Änderungen dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
20404.4610.00 Entschädigungen vom Bund	Fr. 13'600'000	Fr. 14'145'000
20650.4110.00 Anteil am Reingewinn der SNB	Fr. 6'285'000	Fr. 0
20900.4894.00 Entnahme aus finanzpol. Reserve	Fr. 19'750'000	Fr. 14'970'000
30802.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Fr. 45'000	Fr. 25'000
50200.3660.50 Pl. Abschr. Investitionsbeiträge	Fr. 100'000	Fr. 50'000
50203.3511.50 Einlage in Standortförderungsfonds	Fr. 5'000'000	Fr. 220'000
50200002.5650.00 Investitionsbeiträge	Fr. 400'000	Fr. 200'000

2 Mitglieder der Kommission sind für Rückweisung des Budgets 2023 an den Regierungsrat.

Somit wird das Budget 2023 dem Landrat mit vorstehenden Änderungen zur Genehmigung unterbreitet.

Bisher lautete Punkt 5 des Antrages an den Landrat: Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Weil der Landrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nur noch zur Kenntnis nimmt, beschliesst die Kommission einstimmig, in Punkt 5 des Antrages an den Landrat den Passus «mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026» zu streichen.

Der Antrag lautet:

Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2023 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

8. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026

8.1 Eintreten Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026

Eintreten auf die Vorlage Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 ist unbestritten.

8.2 Detailberatung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2024-2026

Der Kanton rechnet in der Planperiode mit hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen von insgesamt 66,2 Millionen resp. 195,3 Millionen Franken.

Der betriebliche Aufwand wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. So steigt der Personalaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 um 8,6 und der Transferaufwand um 12,5 Millionen Franken. Mit Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes (PBG) ergeben sich erwartete Mehrkosten von rund 9 Millionen Franken ab dem Jahr 2023, die in den nächsten Jahren weiter anwachsen dürften. Zur Finanzierung der neuen Aufgabe beschloss die Landsgemeinde 2022 eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte per 2023, womit Mehrerträge von rund 9 Millionen Franken verbunden sind. Markant steigen für 2023 auch die Einlagen in Fonds an. Mit den Einlagen in den Energiefonds (12 Mio. Fr.; beschlossen durch die Landsgemeinde 2022), den Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr.; Festsetzung durch Landrat über das Budget) sowie den Arbeitslosenfürsorgefonds (2,5 Mio. Fr.; Beschlussantrag «Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung» z. H. Landsgemeinde 2023) sollen insgesamt 19,5 Millionen Franken eingelegt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz neu eingeführten finanzpolitischen Reserve – vorausgesetzt, die Jahresrechnung 2023 weist ein entsprechendes Defizit aus. Damit können die Einlagen zwar erfolgsneutral abgewickelt werden, die Reserven werden aber entsprechend geschmälert. Festzuhalten gilt es zudem, dass die Mittel noch nicht ausgegeben sind, sondern es sich buchhalterisch gesprochen lediglich um eine Umgliederung von Eigenkapital – neu jedoch mit Zweckbindung – handelt.

Mit dem Budgetjahr 2023 tritt der Kanton Glarus in eine neue Legislaturperiode ein. Für die Umsetzung der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2023–2026 wird mit einmaligen Kosten von 17,9 Millionen Franken und wiederkehrenden Kosten von 6,7 Millionen Franken gerechnet. Auch wenn diese Kosten aufgrund unterschiedlicher Planungsreife der einzelnen Massnahmen noch nicht vollumfänglich in das Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 eingeflossen sind, werden sie die Kantonsrechnung künftig in ungefähr dieser Höhe belasten. Auch beinhaltet die aktuelle Planungsperiode grössere Investitionsprojekte in der Summe von nahezu 70 Millionen Franken.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

<i>in Mio. Fr.</i>	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	-9,6	-15,3	-24,2	-26,7
Nettoinvestitionen	-40,2	-46,5	-35,2	-41,3
Selbstfinanzierung	-3,3	-6,4	-14,3	-15,6
Finanzierung	-43,5	-52,8	-49,5	-56,9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-8,2	-13,7	-40,5	37,7

Bezüglich Erneuerung des Zubringers Braunwald (LZ 13 M 13.4) wird der RR Anfang 2023 über die Variantenwahl und den Projektträger für die Erschliessung von Braunwald befinden. Im Budget mit IAFP sind die Kosten gemäss aktueller Schätzung für die nächsten Phasen (Vorprojekt, Bauprojekt und Plangenehmigung) eingestellt. Noch offen ist allerdings, ob die Kosten dieser nächsten Phasen bei der Braunwald-Standseilbahn AG oder beim Kanton anfallen. Sollten sie beim Kanton anfallen, wäre neben dem Budgetkredit auch noch ein Verpflichtungskredit einzuholen. Deshalb werden die im Budget 2023 eingestellten Kosten von 450'000 Franken auf Kostenstelle 50200003 Erschliessung Braunwald (ERZUB), Konto 5640.00 Investitionsbeiträge mit einem Sperrvermerk (Art. 50 Abs. 1 Finanzhaushaltgesetz) belegt.

Markant ist die Zunahme der Abschreibungsbestände des Verwaltungsvermögens von 67 Mio. Franken Ende 2021 auf voraussichtlich 221 Mio. Franken Ende 2026 (siehe S. 130 Budget 2023 mit IAFP). Dieser Anstieg ist auf die mit dem neunten Finanzhaushaltgesetz erfolgten Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode und die hohen Investitionen der nächsten Jahre zurückzuführen. Eine Abnahme dieser Abschreibungsbestände kann nur mit tieferen Investitionen in den kommenden Planperioden erreicht werden.

Gleichzeitig führen die hohen Investitionen zu einem Anstieg der jährlichen Abschreibungen von 6,3 Millionen 2023 auf 11,3 Millionen Franken 2026.

Zur Finanzierung von beschlossenen und geplanten Vorhaben, ist bisher die Erhebung eines Bausteuerzuschlages für die Investitionen Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU, Stichstrasse Näfels-Mollis, die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflege-schule) sowie die Querspange Netstal inkl. Ausbau der Netstalerstrasse beschlossen oder vorgesehen.

Damit die durch beschlossene und geplante Grossinvestitionen steigende Fremdverschuldung wieder abgebaut werden kann, werden zur Finanzierung die geplanten Bausteuerzuschläge zu beschliessen sein.

Insgesamt ist offensichtlich, dass die finanzielle Situation des Kantons in Zukunft mehr als herausfordernd wird. Dank der Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre darf sie zwar zumindest kurzfristig als solide bezeichnet werden. Die mittel- bis langfristigen Aussichten geben Anlass zu Sorgen. Es erscheint deshalb von zentraler Bedeutung, dass Entscheidungsträger auf allen Ebenen im politischen Prozess jede einzelne Ausgabe auf deren Kosten-/Nutzenverhältnis überprüfen und deren Notwendigkeit immer wieder kritisch hinterfragen. Ausserdem gilt es in den nächsten ein bis zwei Jahren, die Situation noch sorgfältiger zu beobachten, nötigenfalls rasch zu handeln und Massnahmen zu ergreifen, sollten die prognostizierten, hohen Fehlbeträge tatsächlich eintreten. Andernfalls wären die Reserven in absehbarer Zeit aufgebraucht.

Um den Finanzhaushalt des Kantons im Gleichgewicht zu halten sollten neue Aufgaben, wenn immer möglich, entweder durch Mehreinnahmen gedeckt oder durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Zu hoffen ist, dass die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 eingestellten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank SNB von 6,3 Mio. Franken pro Jahr und die Dividenden der Axpo von 1,4 Mio. Franken pro Jahr ab 2024 wieder bezahlt werden. Ansonsten würden sich die Gesamtergebnisse der Planjahre zusätzlich verschlechtern.

Da der Regierungsrat ohne die Kompetenzerteilung des Landrates den Integrierten Aufgaben und Finanzplan bereinigen und nachführen kann, wird in Punkt 3 des Antrages an den Landrat präzisiert, dass der Landrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan vom 4. Oktober 2022 zur Kenntnis nimmt.

Der Antrag lautet:

Den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 gemäss regierungsrätlichem Entwurf vom 4. Oktober 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

9. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Die Landgemeinde 2022 hat der Erhöhung des Kantonssteuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 58 Prozent zugestimmt. Dies aufgrund der mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz verbundenen Mehrkosten.

In Zusammenhang mit der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes möchte der Regierungsrat ab 2024 – neben Entlastungen der Verheirateten bei der Einkommenssteuer und aller natürlichen Personen bei der Vermögenssteuer – den Kantonssteuerfuss wieder um 1 Prozentpunkt senken. Im IAFP ist der daraus resultierende Rückgang der Steuererträge ab 2024 entsprechend abgebildet. Die politische Diskussion zu den vorgeschlagenen Steuerentlastungen soll aber mit der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes fokussiert und nicht bereits im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden. Entsprechend wird dem Landrat mit dem Budget einstweilen die Beibehaltung des aktuellen Kantonssteuerfusses von 58 Prozent der einfachen Steuer – unter Vorbehalt eines anderslautenden Entscheids aufgrund der Änderung des Steuergesetzes – beantragt.

Der Bausteuerzuschlag umfasst seit dem Jahr 2021 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU, 0,2 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung des zusätzlichen freien Kantonsbeitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU sowie 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis.

Neu soll der Landsgemeinde ab 2024 ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Querspange Netstal und des Ausbaus der Netstalerstrasse unterbreitet werden. Die entsprechende Absicht wurde bereits seit mehreren Jahren im Budget mit IAFP aufgeführt und der Landsgemeinde 2021 im Rahmen des Beschlusses über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse auch zur Kenntnis gebracht (vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2021, S. 160).

Somit würde die Bausteuer neu insgesamt 1,7 Prozent der einfachen plus 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer betragen. Mittelfristig ist zudem für den Neubau der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (2027), ein weiterer Bausteuerzuschlag vorgesehen. Aufgrund der in Zusammenhang mit der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorgenommenen Anpassungen zur Bausteuer entfällt jedoch die ursprünglich ebenfalls angedachte Bausteuer für den Entwässerungsstollen Braunwald, da es sich dabei weitestgehend um ein gebundenes und nicht ein frei bestimmbares Bauvorhaben handelt.

Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2021–2027 (in %)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Lintharena SGU ¹	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	0,75
Total	1,2	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,45

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag, wie mit dem Budgetbericht vom 4. Oktober 2022 beantragt und wird zur Vorlage «Änderung des Steuergesetzes» einen Mitbericht an den Landrat verfassen.

¹ zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

10. Anträge

1. Das Budget 2023 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgender Änderung zu genehmigen:

1.1 Es sind im Budget 2023 folgende Anpassungen gemäss den Ausführungen unter den Punkten 4.3, 4.4, 4.6 und 5 vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
20404.4610.00 Entschädigungen vom Bund	Fr. 13'600'000	Fr. 14'145'000
20650.4110.00 Anteil am Reingewinn der SNB	Fr. 6'285'000	Fr. 0
20900.4894.00 Entnahme aus finanzpol. Reserve	Fr. 19'750'000	Fr. 14'970'000
30802.3130.00 Dienstleistungen Dritter	Fr. 45'000	Fr. 25'000
50200.3660.50 Pl. Abschr. Investitionsbeiträge	Fr. 100'000	Fr. 50'000
50203.3511.50 Einlage in Standortförderungsfonds	Fr. 5'000'000	Fr. 220'000
50200002.5650.00 Investitionsbeiträge	Fr. 400'000	Fr. 200'000

2. Für allgemeine Lohnanpassungen sind 2 Millionen Franken (2,5% der Lohnsumme) und für Leistungsprämien 130'000 Franken im Budget 2023 einzustellen.

3. Den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 gemäss regierungsrätlichem Entwurf vom 4. Oktober 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
- 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse.

Vorbehalten bleibt eine Anpassung des Steuerfusses aufgrund der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes.

5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2023 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Ruedi Schwitter, Näfels
Präsident